

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Klaus-Jürgen Hedrich
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Betr.: Schriftliche Fragen für den Monat Februar 2005
hier: Frage Nr. 2/176

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Wie bewertet die Bundesregierung die Draft "Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings" (Parlamentarische Versammlung des Europarates, Drs. 10389), und was hat die Bundesregierung seit 1997 unternommen, um die "Recommendation 1395 (1997)" der Parlamentarischen Versammlung des Europarates umzusetzen, nach der u.a. die Mitarbeiter von Botschaften und Konsulaten besonders über das Problem von Frauenhandel und Zwangsprostitution geschult werden sollten, um genau diese Probleme besser bekämpfen zu können?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung begrüßt den bisher erarbeiteten Entwurf einer Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels und die darin zum Ausdruck kommenden Ziele. Sie hat konstruktiv hieran mitgewirkt.

Die Empfehlung 1395 (1997) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates regt unter anderem Trainingsmaßnahmen an, durch die insbesondere mit der Erteilung von Sichtvermerken befasste Mitarbeiter von Botschaften und Konsulaten für die Probleme des Frauenhandels und der Zwangsprostitution sensibilisiert und mit aktuellen Informationen über die Vorgehensweisen der Menschenhändler versorgt werden. Den Mitarbeitern soll damit geholfen werden, mögliche Opfer erkennen zu können.

Die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes, die im Rechts- und Konsularbereich der deutschen Auslandsvertretungen zum Einsatz kommen, werden sowohl im Rahmen der amtseigenen Ausbildung als auch im Rahmen jährlich angebotener Fortbildungsveranstaltungen für die in vielen Ländern verstärkt auftretenden Fälle von Menschenhandel nachdrücklich sensibilisiert. Frauenhandel und Zwangsprostitution finden dabei besondere Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

HW

Klaus Wenzel